

Kanton Glarus : nach wie vor Schulortsprinzip

Autor(en): **Koller, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton Glarus: Nach wie vor Schulortsprinzip

Im Kanton Glarus gilt für die Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit das alte Schulortsprinzip, während in den andern Kantonen für diese neue Ausbildung auf das Lehrortsprinzip umgestellt wurde. Den Glarner Entscheidung erklärt Willi Koller, Schulleiter Pflegeschule Glarus.

2001, drei Jahre vor dem Start der Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit, standen Inhalt und Gestaltung dieser Ausbildung an der Konferenz der Heim-, Pflege- und Schulleitung zur Diskussion. Die Betriebe wünschten, dass weiterhin die Pflegeschule die Hauptverantwortung trägt, also Lehrbetrieb ist und die Lehrverträge abschliesst und auch die überbetrieblichen Kurse anbietet. Folgende Gründe, die noch heute gültig sind und denen der Kanton als Träger der Schule folgte, liegen dieser Ausbildungsform zu Grunde:

Entlastung der Betriebe

- Die überbetrieblichen Kurse werden von der Schule durchgeführt. Diese entwickelte das Curriculum, stellt Lehrkräfte, Materialien und Räume. Pro Lernende wird dem Betrieb im Total aller drei Jahre 2000 Franken in Rechnung gestellt.
- Durch die Mitbegleitung von Lehrkräften der Schule werden die Betriebe teilweise von Begleit- und Förderungsaufgaben entlastet.
- Qualifikationsverfahren: Organisation, Durchführung, Besuch von Expertenkursen, Expertentätigkeit ist der Schule überbunden.
- Die Ausbildung kommt den Betrieben somit wesentlich billiger



als in anderen Kantonen und eine Entlastung in Ausbildungsaufgaben findet statt.

Verantwortung bei Schule

- Die Pflegeschule Glarus selektiert und schliesst den Lehrvertrag ab. Die Selektion bürgt für eine einheitliche und hochstehende persönliche, soziale und schulische Qualität der Lernenden, was auch die Betriebe betonen.
- In Promotionsfragen beschliesst die Pflegeschule Glarus wo nötig halbjährlich.
- Sie bietet Stützunterricht an und trainiert die Lernenden auf die Selbstverantwortung im Lernen, was eine der Grundvoraussetzungen zum Eintritt in eine Höhere Fachschule ist.
- Die Betriebe werden aufgrund der Kriterien der Bildungsbewilligung von der Pflegeschule Gla-

rus überprüft und zur Anerkennung vorgeschlagen.

- Die Praktika, die halbjährlich bis jährlich wechseln (Lehrbetriebsverband), werden von der Pflegeschule Glarus organisiert.
- Die Pflegeschule Glarus ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die «Oberhoheit» der Schule garantiert eine einheitliche Qualität. Fachangestellte Gesundheit erwerben durch die Fachgebietswechsel eine praktische Schulung und Vertiefung in allen vier Kompetenzbereichen. Nach der Ausbildung sind sie nach einer kurzen «Anwärmzeit» voll einsetzbar. Im Kanton Glarus braucht es auf den Beginn der

Ob das Schulortsprinzip auch in der Zukunft neben dem Lehrortsprinzip stehen wird, ist ungewiss.

Höheren Fachschule Pflege (HF Pflege) im 2008 keine Systemänderung. Gemäss BBG und Mindestverordnung HF liegt die Hauptverantwortung dort klar beim Bildungsanbieter.

Nicht aller Tage Abend...

Mit diesen Ausführungen wird nicht der Anspruch erhoben, dass das Schulortsprinzip die beste Variante für den Gesundheitsbereich sei. Sicherlich aber dient es heute der speziellen Situation im Kanton Glarus (und wohl auch der Westschweiz), und was morgen – bei all den schnell ändernden Gegebenheiten, auch im Ausbildungsbereich – sein wird, das wissen alleine die Götter. □